

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Schahn
Datum:	14.03.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	19.03.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.03.2007	

Anfrage der FDP-Fraktion in der SEBA-Sitzung am 13.2.07 zur B 47 - Ortsumfahrung Rosengarten

Sachdarstellung:

Die Anfrage der FDP – Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Anfang des Jahres 2006 wurde das Raumordnungsverfahren mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die sog. Vorzugsvariante V, die große Südumgehung, als zukünftig landesplanerisch abgestimmte Trasse anzusehen ist. Mit dieser Trasse ist zur Schaffung des Baurechtes das Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Daraufhin wurde vom Amt für Straßen – und Verkehrswesen ein Vorentwurf für die Südumgehung erstellt, der am 18.10.2006 in einem Behördentermin vorgestellt wurde. Allerdings stehen die Landschafts .- und die Immissionsschutzplanung noch aus. Nach der dementsprechenden endgültigen Fertigstellung des Vorentwurfes Ende 2007/Anfang 2008 soll die Planung dem zuständigen Hessischen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Erteilung der Genehmigung im Jahre 2008 wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Zu 2.:

Die Verhandlungen für den Ankauf von Ackerflächen dürfen erst dann begonnen werden, wenn am Ende des Planfeststellungsverfahrens der Planfeststellungsbeschluss durch die Planfeststellungsbehörde gefasst wurde. Während des Planfeststellungsverfahrens wird hierzu ein sog. Grunderwerbsplan erstellt, nach dem dann bei den Grunderwerbsverhandlungen vorgegangen wird. Inwieweit Landwirte zum Verkauf ihrer Ackerflächen bereit sind oder nicht, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Zu 3.:

Aus dem Bereich der Landwirtschaft wurde grundsätzlich der Wunsch vorgetragen, für die Straßenbaumaßnahme keine landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Ausgleich heranzuziehen. Daher sollen so wenig wie möglich Ackerflächen für den Ausgleich in Anspruch genommen werden.

Zu 4.:

Ziel ist es , zusammen mit der Stadt Lampertheim nach Standorten für Ausgleichsflächen zu suchen, die gemäß dem Landschaftsplan 2000 dafür geeignet sind. Dabei soll vorrangig auch das Rheinvorland für die Eignung geprüft werden. Die Größe der Ausgleichsflächen kann erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens errechnet werden. Auch die Standorte der Ausgleichsflächen werden erst im landschaftspflegerischen Begleitplan zur Straßenplanung exakt bestimmt.

Zu 5.:

Für die Straßenbaumaßnahme selbst ist ein sog. Zweckflurbereinigungsverfahren (wie bei der Lampertheimer Ostumgehung auch) vorgesehen, in dem auch die Ausgleichsflächen enthalten sind, sofern diese örtlich noch der Umgebung der Baumaßnahme zugeordnet werden können. Es ist aber nicht zwingend erforderlich, das Flurbereinigungsverfahren vorrangig für die Beschaffung von Ausgleichsflächen durchzuführen. Diese können auch außerhalb des Flurbereinigungsgebietes liegen.

Zu 6.:

Hierzu kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Feststeht jedoch, dass das Flurbereinigungsverfahren die Maßnahme beinhalten muss und somit hauptsächlich in der Gemarkung Rosengarten stattfinden wird.

Zu 7.:

Das Raumordnungsverfahren hat ergeben, dass nach Abwägung aller Fakten die große Südumgehung am umweltverträglichsten ist. Dabei wurden alle möglichen Varianten inc. Tunnel – und Troglösungen untersucht und insbesondere auch die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter dargelegt. Somit ist keine andere Alternative mehr möglich. Allerdings haben im Planfeststellungsverfahren alle Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie Privatpersonen die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zur Planung vorzubringen, über die dann abzuwägen ist.

Fachdienst Stadtplanung